



Evangelische Volkspartei
Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Verwaltung
Departement Bau und Volkswirtschaft
Kasernenstrasse 17 A

9102 Herisau

Herisau, 26. Februar 2020

Vernehmlassung Energiegesetz; Teilrevision (MuKE n 2014)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung Energiegesetz und nehmen gerne zu diversen Themen Stellung.

Die Evangelische Volkspartei EVP AR begrüsst die Teilrevision des Energiegesetzes mit welcher die „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich“ (MuKE n) 2014 umgesetzt und damit auch die schweizweite Harmonisierung im Energiebereich vorangebracht wird.

Die EVP AR stellt fest, dass keine weitergehenden Anliegen in die Vorlage aufgenommen wurden. Es scheint, dass sich unser Kanton nicht anheben will. Das Regierungsprogramm will die nationalen und internationalen Zielsetzungen mindestens erreichen oder sogar übertreffen. Die EVP geht davon aus, dass mit der vorliegenden Revision nur eine knappe Erreichung der Ziele möglich ist. Es braucht dazu weitergehende Massnahmen.

In diesem Zusammenhang erwartet die EVP, dass, aufgrund der alten Bausubstanz in unserem Kanton, die Fördermittel gem. dem Energiekonzept erhöht werden. Damit können Anreize geschaffen werden um eine substantielle Verminderung des CO₂ – Ausstosses von Heizungen zu erreichen und die energetische Sanierung von Liegenschaften zu fördern.

Damit die Ziele des Energiekonzepts sich effektiv umsetzen lassen, muss neben dem Energiegesetz auch das Baugesetz respektive die Bauverordnung entsprechend angepasst werden. Nur so kann beispielsweise die Meldepflicht für Solaranlagen eingeführt werden.

Die aktuelle Entwicklung im Bereich der Solarenergie ist aus Sicht der EVP AR erfreulich und zeigt, dass Private, Firmen und die Öffentliche Hand erkannt haben, dass wesentliche Anstrengungen notwendig sind und sich auch finanziell lohnen.

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Mathias Steinhauer | Hintere Oberdorfstrasse 15 | 9100 Herisau | mathias.steinhauer@evp-ar.ch | evp-ar.ch

Dagegen stellt die EVP AR fest, dass beim Thema Windenergie, welches grosses Potenzial aufweist, bisher kaum Fortschritte erzielt wurden. Hier wird erwartet, dass der Kanton die notwendigen Schritte vorantreibt.

Zusatzmodule

Die EVP AR teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die Module 2 (Verbrauchskostenabhängige Heizkostenabrechnung), 4 (Ferienhäuser), 5 (Gebäudeautomation), 8 (Betrieboptimierung) und 9 (GEAK-Anordnung) nicht ins Gesetz zu übernehmen sind.

Zu den einzelnen Artikeln

Zu den folgenden beiden Artikeln erwartet die EVP AR eine Ergänzung:

Artikel 14

Es wird angeregt, einen Artikel 2bis einzufügen um die Vorbildwirkung von Kantonen und Gemeinden zu konkretisieren:

„Bei Ersatz der Wärmeerzeugung ist ab Inkraftsetzung des Gesetzes auf fossile Brennstoffe zu verzichten.“

Artikel 18

Dieser Artikel muss mit einer Massnahme zur Förderung von Energiespeichern ergänzt werden. Diese sind ein wesentlicher Aspekt um neue Anlagen besser zu rentabilisieren.

Wir bitten Sie unsere Überlegungen mit einzubeziehen und die vorgebrachten Punkte aus unserer Vernehmlassung zu berücksichtigen.

Besten Dank.

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Sig. Mathias Steinhauer, Präsident